

## Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.02.2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

	2025	2026
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.537.850	12.417.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.988.610	-12.910.860
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-450.760</b>	<b>-493.460</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-450.760</b>	<b>-493.460</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.860.320	11.582.070
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.563.130	-11.245.180
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>297.190</b>	<b>336.890</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.026.800	3.558.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.580.950	-4.531.050
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus</b> Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.554.150</b>	<b>-972.950</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-3.256.960</b>	<b>-636.060</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-180.800	-287.100
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus</b> Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>3.319.200</b>	<b>712.900</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,</b> Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>62.240</b>	<b>76.840</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Jahr 2025 festgesetzt auf 3.500.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Jahr 2026 festgesetzt auf 1.000.000,00 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird im Jahr 2025 festgesetzt auf 5.000.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird im Jahr 2026 festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils festgesetzt auf 1.500.000,00 EUR.

Uttenweiler, den 17.02.2025



Werner Binder  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 wurde mit Schreiben vom 10.03.2025 vom Landratsamt Biberach genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan kann in der Zeit vom 21.03.2025 bis 04.04.2025 auf dem Rathaus Uttenweiler, Hauptstraße 14, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.